

Antrag

Initiator*innen: SPD-Stadtverband Leipzig

Titel: Stärkung der Aufsichtsbehörden im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit

Votum der Antragskommission

Konsens

Antragstext

1 Der Landesparteitag der SPD-Sachsen möge beschließen:

2 Die SPD-Abgeordneten im Sächsischen Landtag mögen sich dafür einsetzen, dass die
3 Zahl der Beschäftigten in Aufsichtsbehörden für Arbeitsschutz und
4 Arbeitssicherheit an den Landesdirektionen merkbar aufgestockt wird, damit diese
5 ihren Kontrollaufgaben zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und
6 Verordnungen zum Schutze der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umfassend
7 nachkommen können.

Begründung

8 Beschäftigte im Freistaat Sachsen, besonders in sozialen Bereichen, (z.B.
9 Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeheimen, in KiTas und in Wohngruppen) sowie
10 im Niedriglohnbereich (insbesondere Leiharbeiter*innen) klagen immer wieder
11 darüber, dass Regelungen zur Arbeitszeit und zum Arbeitsschutz von ihren
12 Arbeitgebern nicht eingehalten werden.

13 Dabei kann beobachtet werden, dass Aufsichtsbehörden in anderen Bundesländern
14 ihrer Aufgabe dadurch besser nachkommen als im Freistaat Sachsen, indem sie bei

15 Beschwerden schneller reagieren, kontrollieren und ggf. auch gesetzlich
16 vorgesehene Sanktionen verhängen. In den Bundesländern, in denen das der Fall
17 ist, wie z.B. im Freistaat Bayern und in Nordrhein-Westfalen hört man derartige
18 Klagen von Beschäftigten kaum.

19 Die Einhaltung von Arbeitnehmerschutzgesetzen ist nicht beliebig. Wir müssen
20 auch im Freistaat Sachsen dazu kommen, dass Aufsichtsbehörden handlungsfähiger
21 werden, damit Bundesgesetze zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
22 überall und jederzeit eingehalten werden.